

19
19
18

Im Gottes Gnaden / Christian
Wilhelm / des Primats auch beyder Erz- vnd
Erffter Magdeburg vnd Halberstadt / Posullter Admini-
strator, Marggraff zu Brandenburg / in Preussen etc. Herzog etc.

Unsern Grusz zuvor //

Ob Wir wol nebst
andern unsern Fürsten vñ Ständen des Löß-
lichen Niedersächsischen Crentzes / nun etliche Jahr nacheinan-
der / ein mehrers nicht gewünschet // vns auch nichts so hoch
angelegen sein lassen / als das die schiedliche Kruges vruhen
im Reich gestillet / der so oft mit vielen Seuffzen gewünschte
frieden herwieder bracht / die armen Vnterthanen dermal einst
in gute beständige Sicherung gesetzt / zu ihrer Nahrung / wel-
che durch langwierige Contributiones fast erschöpfft vñnd zu
grunde gerichtet / wiederumb gelangen / vñnd mit weitem Scha-
zungen vñnd Anlagen vbersehen werden möchten / So
ist doch leider vor Augen / was an vielen / diesem Crentz nahe ge-
legenen Orthen / noch immer für starcke Kriegsberetschaften /
Continuiren vñnd fortgestellet werden / wie theils Fürsten vñnd
Ständen / gleichwol ohn alle ihre verschuldung / mit beschwer-
lichen einquartirungen gedreuet / in was furchten sie daher bis
annoeh begrieffen / vñnd wie die hierunter führende Intention / so
gar vngewis vñnd verborgen / das man noch nicht absehen kan /
wohin vñnd worauff es angesehen /

Als dan nun Fürsten vñnd Stände / bey jüngst vorgewese-
ner Crentzversammlung zu Braunschweig / solchen beschwerten
sorgsamem Zustand / in reiffe Consultation gezogen / vñnd end-
lich durchs mehrere sich dahin voreinbahret / auch geschlossen /
das dieser löbliche Crentz / sich von newenst in eine Defensions
Verfassung begeben vñnd stellen muste / So erfordert die
vñvormeidliche Nothdurfft / das wir vnserer getrewen Land-
schafft / die wir sonst am liebsten mit dieser nachreise verschonen
wolten / den gemachten Crentzbeschluss eröffnen / vñnd ihren
wolmeinenden Rath vñnd Gutachten / wie solcher in vnserm
Erkuffte zu werck zustellen / darob vernehmen.

Begehren demnach gnädigst/ Ihr wollet auff den Frehe-
tag/nach Petri Pauli /wird sein der erste Monatsstag Julij, weil
diese Sachen schleunigst befördert sein wollen/ vnd vff dem ver-
zuge grosse gefahr hafftet/ in vnserer Stadt Kalbe / hindanges-
setzt aller andern Geseheffte vnd Berrichtungen/ in der Person
gegen Abend gewiß vnnnd vnausbleiblich anlangen/ folgendes
Sonnabends vff vnserm Fürstlichen Hause daselbst / früe nach
gehaltener Predigt/ die Proposition anhören / dieselbe nebst an-
dern vnsern erfordereten Landtständen wol vnnnd reifflich erwe-
gen/ vnd vns darüber ewer vnterthänigstes rathsamers Beden-
cken gehorsambst eröffnen/ Solches wie es die hohe Noth / vnd
Liebe gegen dem Vaterlande kündtlich erheischet/ also thun wir
vns dazu gänzlich verlassē / Es gereicht vns zu gnädigster wol-
gefelligkeit/ vnd seind euch mit gnaden gewogen / Datum auff
vnserm Schloß Wolmerstet / den 4. Junij Anno 1625.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a signature or date, located in the lower-left quadrant.

Small handwritten mark or characters, possibly a page number or reference.



19
19
18

Herrn Gottes Gnaden/ Christian
Wilhelm / des Primats auch beyder Erzb. vnd
Erffter Magdeburg vnd Halberstadt/ Postullirter Admini-
strator, Marggraff zu Brandenburg/ in Preussen etc. Herzog etc.

Nun unsern
 andern unsern
 lichen Niedersächsischen Er
 der / ein mehrers nicht ger
 angelegen sein lassen / als
 im Reich gestillet / der so of
 frieden herwieder bracht / d
 in gute beständige Sicheru
 che durch langwierige Co
 grunde gerichtet / wiederu
 zungen vnd Anlagen ober
 ist doch leider vor Augen / n
 legenen Orthen / noch imm
 Continuiren vnd fortgeste
 Ständen / gleichwol ohn a
 lichen einquartirungen ged
 annoch begrieffen / vnd wie
 gar vngewis vnd verborg
 wohin vnd worauff es ang
 Als dan nun Fürsten
 ner Grenßversammlung zu
 sorgsamem Zustand / in reiff
 lich durchs mehrere sich da
 das dieser löbliche Grenß /
 Verfassung begeben vnd si
 vnvormeidliche Nothurff
 schafft / die wir sonst am lie
 wolten / den gemachten G
 wolmeinenden Rath vnd
 Erbstifft zu werck zusteller



nebst
 Loba
 einan
 o hoch
 ruhen
 hschte
 al einst
 / wel
 nd zu
 Scha
 So
 abe ge
 afften/
 vnd
 chwer
 her bis
 tion, so
 n fan/
 eweses
 verten
 d end
 lossen/
 ensions
 ert die
 Land
 chonen
 ihren
 onferm

15

